Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 28=48 (1882)

Heft: 19

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

eintritt, muffen bie Pferbe mit neuem ober boch wohlerhaltenem Befdlage verfeben fein.

3. Ein: und Abfchahungeverfahren. Art. 16. In ber Regel werben bie Pferde, für welche bie Rationevergutung während bes ganzen Jahres beansprucht wird, zu Anfang bes Jahres und biejenigen, für welche die Berechtigung bis auf 240 Tage sich erstredt, unmittelbar vor bem Eintritt in ben ersten Dienst eingeschäht.

Bu ben gleichen Beiten wird auch bie Schapung fammtlicher rationsberechtigter Pferbe revidirt. Schapungen, welche außer biefen Beiten nothwendig werben, find beim Oberpferbargt rechtszeitig zu verlangen. Sind biefelben burch handanberung versanlaßt, so fallen bie Koften zu Laften ber Eigenthumer.

Att. 17. Um die Einschaung, refp. Schatungerevision ber Pferbe einer Gegend ju Anfang bes Jahres möglichft gleichzeitig anordnen ju fonnen, haben die Eigenthumer sich jeweilen im Monat Dezember beim Oberpferbarzie anzumelber. Sie können angehalten werben, die Pferte zum Zweife ber Einschatung ober Schatungsrevision auf ihnen bezeichnete Plate zu führen, ohne baß hiefur besondere Bergutung geleistet wirb.

Art. 18. Die Ginfchahung findet unter Mitwirfung bee Oberspferbearztes ober burch von bemfelben bezeichnete Erperten ftatt. Dabei fommen bie fur Pferbeschahungen überhaupt gultigen Borsichtiften gur Anwendung.

Der Betrag ber erften Schahung barf bei fpateren Schahungerevifionen nicht erhöht werben; bagegen find Minberwerthe, welche als Abichahung ausbezahlt wurden, von bemfelben abzugiehen.

Art. 19. Die Abschanung, beziehungsweise Bergutung, geschieht auf Begehren ber Eigenthumer in bem Termin, mit welschem bas Pferd außer Schahung tritt und insofern bie im Schupsab bes Art. 12 hievor enthaltene Bestimmung nicht zurtifft.

Wenn ein in ber Schahung befindliches Bfert umfteht, so wird bem Eigenthumer von ber Kriegeverwaltung die Schahungs-fumme (Art. 18) vergütet, ebenso wenn ein Pfert, bas nicht mehr in ber Schahung steht, an einer Krantheit zu Grunde geht, welche unzweifelhaft in ber Zeit entstanden ift, als das Pferd noch in der Schahung war.

Im Falle von Dienftuntauglichkeit wird bas Pferb gegen Bergutung ber Schapungestumme (Art. 18) übernommen, sofern ber bie Dienftuntauglichkeit bedingende Fehler unzweifelhaft aus ber Beit herrührt, wahrend welcher bas Pferd in ber Schapung sich befand.

Art. 20. Für bie Bergutung eines Pferbes, sowie fur bie Bestimmung eines Minderwerthes ift bie lette Schapung maßz gebend, unter Abzug allfällig seither geleisteter Minderwerthesentschabigungen.

Art. 21. Wenn bie Pferte im effetiven Dienste stehen, so find fie in allen Fallen wie Offizieres, resp. Miethpferte nach ben Borfdriften bes Berwaltungsreglements zu behandeln und es finden auf dieselben mahrend biefer Beit die Bestimmungen biefes Beschlusses feine Anwendung.

Bezüglich ber in Folge eines efficienen Dienftes verguteten Minberwerthe ift bei ber Wiebereinschäpung nach Art. 18, lemma 2, ju verfahren.

Urt. 22. Die zeitweilige Berittenmadjung einzelner nicht rationsberechtigter ftanbiger Inftrutioren, wie ber außerorbent-lichen Inftrutioren und Inftrutionsafpiranten wird burch eine besenbere Berorbnung bes Bunbestrathes festgeset (§ 120 bes Berwaltungereglements).

Art. 23. Durch biefen Befchluß werben ber Bundesbeschluß vom 8. Juni 1877*) und alle bamit im Witerspruch ftehenben Berordnungen und Berfügungen aufgehoben.

Art. 24. Der Bunbesrath wird beauftragt, auf Grundlage ber Bestimmungen des Bunbesgesehres vom 17. Juni 1874, bezireffend die Boltsabstimmung über Bundesgesche und Bundeszbeschiffe, die Befanntmachung dieses Beschlusses zu veranstalten und den Beginn seiner Wirfamteit sestzuschen.

Angland.

Deutschland. (Ueber größere Truppen: lebungen im Jahre 1882) hat ber Raifer folgende Berordnung erstaffen:

Auf ben mir gehaltenen Bortrag bestimme ich hinfichtlich ber biesfährigen größeren Truppen-llebungen:

- 1. Für bas Garbe-Korps hat bas General-Kommande bessels ben Borschläge einzureichen, babei aber burch entsprechende Auswahl bes Terrains auf möglichst geringe Flurbeschärigungs-Kosten Bebacht zu nehmen. Das 4. Garbe-Grenadier-Regiment Königin nimmt an ben Uchungen bes 8. Armee-Korps Theil.
- 2. Das 5. und 6. Armee-Rorps follen große Berbft-liebungen : Parate, Korps:Manover - jetes Armee-Korps für fich - und breitägige Relb-Manover gegen einanter vor mir abhalten. Betreffe Beit und Drt tiefer Urbungen will ich naheren Borfchlas gen burch Bermittelung bes Rriege, Minifteriums entgegenfeben. Für bie - abgefehen von ben erforderlichen Marid; und Rube: tagen - unmittelbar vorangehenben Divifions-lebungen biefer Armee-Rorps find bie Bestimmungen bes Abschnitte II. a. und b. bes Anhanges III ber Verordnungen vom 17. Juni 1870 mit bem Bufage maggebent, bag bie General Rommandes ermachtigt werben, bie brei fur Manover ganger Divifionen gegen einen markirten Feind bestimmten Tage nach ihrem Ermeffen auch gu Felb-Manovern ber Divifionen ober bes Urmee-Rorps in zwei Abtheilungen gegen einander ju verwenden und event. auch an einem biefer Tage ein Korpe-Manover gegen markirten Feind ftattfinden zu laffen. Die genannten Armee-Rorps haben aus bem Beurlaubtenftanbe fo viel Mannichaften einzuberufen, baß bie betreffenden Truppentheile mit ber in ben Friebens-Grate vergesehenen Mannichafteftarte ju ben Uebungen abruden fonnen.
- 3. Die übrigen Armee:Korps haben bie im Abschnitt I bes Unhangs III ber Berordnungen vom 17. Juni 1870 erwähnten Uebungen, jedoch mit folgenden Modifikationen abzuhalten:
- a. Die Regiments-lebungen ber Infanterie sind um zwei Tage zu verkurzen; bafür sind bie für die Beriode a ber Divissions-Uebungen vorgeschriebenen Felde und Verpostendtenstellebungen in gemischten Detachements um zwei Uebungstage zu verlängern, ohne daß badurch aber die zuständigen Bivaks-Kompetenzen erhöht werben. Auch können anstatt bessen, falls die von den Brigaden benutzten Exerzirpläße zur ausreichenden Uebung des gesechtsmäßigen Exerzirens im Terrain nicht genügende Gelegenheit gesgeben, die erwähnten beiden Tage zum Exerziren der Infanteries Vrigaden gegen einen markirten Feind, jedoch ohne Zutheilung anterer Wassen, in dem für die Beriode a der Divisions-Uebungen ausgewählten Terrain verwandt werden.
- b. Bei bem 4., 7., 11., 14. und 15. Armec-Rorpe find bic Ravallerie: Regimenter nebft einer reitenben Batterie - welche für bas 15. Armee-Rorps von bem 8. Armee-Korps abzugeben ift - ju Ravallerie-Divisionen behufe Uebung im Brigate: und Divifione-Berbante gusammenguziehen. Die 5. Gefabrone tonnen für bie Berwendung auf bem Grerzirplate gur Formirung ber an ber normalen Bahl fehlenben Regimenter verwandt werden; im Uebrigen wird anheimgegeben, ein Treffen eventuell nur aus einem Regiment gu formiren. Fur tiefe Uebungen ift bie Beit ber um zwei Tage verlangerten Brigabe-Uebungen zu verwenden, mabrend bie Regimente-Uebungen um zwei Tage verfurzt merben. Die Ernennung ber Führer tiefer Divifionen behalte ich mir vor. Bei Anlage ber Manover ift barauf Bebacht zu nehmen, baß biefe Busammengiehung ber Ravallerie ohne Unfat einer befonbere großen Angahl von Marichtagen erfolgen tann, und baß tie Gesammitoften mit Rudficht hierauf, wie auf bie gu erwar: tenben Flurentichabigunge-Roften innerhalb maßiger Grengen bleiben. Soweit einer entsprechenben Unlage ber Uebungen lotale Sinberniffe entgegenstehen follten, hat bas Rriege=Dinifterium nieine weitere Enticheibung einzuholen.
- c. Bon einer Butheilung von Artillerie an bie Brigaten wahrend ber legten Tage ihrer Uebungen ift, mit Ausnahme bes unter b gebachten Falles, allgemein abzuschen.
- d. Dem Ermeffen ber General-Rommandos bleibt es übers laffen, bie Beriode o auf nur einen Tag zu bemeffen und bafür

^{*)} Siche eitg. Gefetsfammlung, neue Folge, Bant III, S. 157.

bie Beriobe b auf funf Uebungstage zu verlängern. Die tommanbirenden Generale haben, falls sie mahrend der Beriode o die Divisionen besichtigen, die Icce für das Manover auszugeben und dem martirten Feinde die erforderliche Anweisung zusemmen zu lassen. Die vorstehenden Bestimmungen sind auch für das Garbe-Korps, diejenigen sud a bis o auch für das 5. und 6. Armee-Korps maßgebend.

4. Bei allen Uebungen — auch bei ter Auswahl bes Terrains fur sub 3 d ermannten Manover — ift auf möglichste Berringerung ber Flurschaben Bebacht zu nehmen.

5. Bur Abhaltung von Befechtes und Schießellebungen ber Infanterie, Jager (Schuben) und Unteroffizier. Schulen im Tersrain, sowie zu garnisonsweisen Felbeienfislebungen mit gemischten Waffen werben ben General-Kommanbes, ber Inspetition ber Jager und Schuben und ber Inspetition der Infanterie-Schulen burch bas Kriege-Ministerium Mittel zur Verfügung gestellt werben.

6. Bei bem 2., 8., 10., 11., 14. und 15. Armee-Korps haben Kavallerie-Uebunge-Reifen nach ber Instruktion vom 23. Januar 1879 stattgufinben.

7. Im Juli und August d. 3. tommt bei Roblenz auf bem Rhein eine größere Pontonter=lebung in der Dauer von brei Wochen zur Aussubrung, an welcher eine Kompagnie des westsfälischen Pionter=Bataillons Nr. 7, 3 Kompagnien des rheinischen Pionter=Bataillons Nr. 8, drei Kompagnien des Pionter=Bataillons Nr. 16, sowie je zwei Kompagnien des Königlich sächssichen Röniglich wurttembergischen Pionter=Bataillons Theil nehmen.

8. Bon ben unter 1 und 3 bezeichneten Uebungen muffen fammtliche Truppen vor bem 28. September b. 3. in bie Garnisonorte jurudgekehrt fein.

Berlin, ben 26. Januar 1882. Wilhelm. Un bas Kriege-Ministerium. v. Kamete.

Defterreich. (+ Rarl Freiherr v. Bienerth) wurde 1825 als Sohn bes Titular-Rapitan-Lieutenante Anbreas Bienerth in Judenburg geboren, trat 1836 in bie Militar:Afabemie zu Wiener-Meuftabt ein, wurde 1843 Unterlieutenant 2. Rlaffe und ein Jahr fpater Lieutenant im 47. Infanterie-Regis ment. In bemfelben Regiment wurde er 1848 jum Dberlieute= nant beforbert, machte bas Wefecht bei Bontafel am 19. und 23. April 1848 mit, erbaute einen Brudentopf bei Cobroipo am Tagliamento, nahm an ber Befchießung von Treviso am 13. und 14. Juni Theil, murbe bann gur Beneralftabe-Dienftleiftung fommanbirt und wohnte in biefer Eigenschaft ber Einschließung von Mantug vom 17. bis 27. Juli bei. 1848 bis 1849 mar Dberlieutenant Bienerth beim Civil- und Dilitars Gouvernement in Parma in Bermenbung; ben Feldzug gegen Biemont 1849 machte er bei ber Brigade Graf Degenfeld mit und erhielt in ber Folge fur fein Berhalten in ber Schlacht von Novara bas Militar-Bertienfifreug. Roch im gleichen Sahr gum Sauptmann 1. Rlaffe beforbert, mar Bienerth icon 1850-1854 mit reglementarifden Arbeiten, 1854-1858 mit ber Bearbeitung bes Abrichtungs: und Erergir-Reglements für bie Ravalleric und Artillerie betraut, wofür er am 1. Januar 1858 ben Orben ber Gifernen Krone III. Klaffe erhielt. Um 11. Mai 1858 murbe er gum Major beforbert, machte ben Feldgug 1859 ale Rorpes Abjutant beim 5. Armee Rorps mit und erhielt fur feine bervorragenben Leiftungen in ber Schlacht bei Solferino bas Ritterfreug bee Leopolo-Ordene.

Rach bem Feldzuge war Bienerth mit der Umarbeitung ber taktischen Infanterie=Reglements betraut. 1860 wurde er Oberststeutenant und erhielt den Ritterstand, 1862 wurde er Kommans dant des 15. Infanterie=Regiments und 1863 Oberst. Den Feldzug 1866 machte er zuerst als Regimentes, dann als Brigades Kommandant in Italien mit, und erhielt für seine hervorragens den Leistungen in der Schlacht bei Custozza die Kriegsbeforation des Ordens der Eisernen Krone II. Klasse. In demselben Jahre wurde Oberst Ritter v. Bienerih zum Generalstadschef beim Generalskommando zu Prag ernannt, erhielt 1868 den Freisherrn stand, wurde 1869 Generalmajor und Brigadier, 1873 Kommandant der 13. Infanterie-Truppen=Division, 1874 Feldzmarschasseleitenant, fam 1876 als Divisionar nach Wien, wirste

im Offupations-Feloguge als Kommandant bes IV. Armee-Korps an ber Bagifigirung bes öftlichen Theiles von Bosnien mit und wurde nach Beendigung berselben Militär-Kommandant zu Krafau.

Um 5. Marg ift FME. Freiherr von Btenerth, in bem bie Armee einen ihrer hervorragentften Offigiere verliert, ber speziell in reglementarischen Angelegenheiten als eine Autorität galt, nach furzer Krantheit gestorben. (Deft.:ung. Behr:3tg.)

Frankreich. (Eifenbahn-Rompagnien.) In Frankreich bestehen vier Gisenbahn-Rompagnien, welche mit ber Ingenieur-Schule von Bersailles verbunden find. Jede Rompagnie bildet ben Kabre einer starten Arbeiter-Gruppe. Nach einem einz jährigen Dienste wird ein Theil der Mannschaft für die übrige Beit ihrer Wehrpflicht zu einer der sechs großen Gisenbahn-Gesellschaften transferirt. hiedurch treten jährlich 400 Mann, saut Uebereinsommen, in Dienst und Besoldung der Eisenbahnen.

In Folge biefer Magregel fann Frankreich im Bebarfsfalle vier Bataillone Eifenbahntruppen & 1000 Mann aufftellen; außerbem werben von ben verschiedenen Bahnen acht Betriebes Sektionen (Maschinisten) beigestellt, beren Stand per Sektion fich mit 1098 Mann beziffert. Frankreich verfügt baher im Kriegesfalle über 13,000 Mann wohlgeschulter Eifeubahntruppen.

Die Oberleitung biefes Dienftes liegt in ber Sand eines Dinifions-Benerals.

Tunie. (Befeftigungen.) Wir heben aus einem größeren Auffage ber "Revue militaire de l'étranger" im Folgenten bas auf bie Befestigungen Bezügliche heraus:

Die Befestigungen von Tunie, ber Sauptstadt, bestehen aus einer boppelten Umfaffung und betachirten Forts.

Umfaffung. Gine frenelirte und burch Thurme fanfirte Mauer umgibt beinahe vollständig die Stadt; bie Seite gegen ben See (Gebtha:el-Scofdumi) besteht nicht mehr. Im Beften macht bic Rasbah einen Borfprung an ber Außenseite ber Mauer. Die Borflate find, gleich ber Stadt, mit Ausnahme ber Seite gegen ben Gee, wo bas Frankenquartier beginnt, mit einer frenelirten Mauer umgeben. Man fann baber Tunis als mit zwei Um= faffungen verfeben betrachten, welche fich bei ber Rasbah vereinis gen; bie eine innere, im fchlechten Buftanbe, auf ber Gubfeite bemolirt, um fur die Daltheferftrage Blat ju gewinnen, bie andere, viel foliber, die beiben Borftabte umschlingend. Die Stadt hat fieben Thore, bie nach verschiedenen Richtungen fuhren; bas hauptfächlichfte ift bas Marine-Thor, welches Butritt in bie neuen Quartiere ber Marine und zum Bahnhof gewährt. Die Rasbah ift ein großes rechtwinflig gebautes Schloß, von hohen frenelirten Mauern umgeben; es bient bermalen als Bulverfabrit und Broviantanftalt.

Die betachirten Forts. Die Berthelbigung von Tunis ift burch nachfolgende betachirte Forts vervollständigt:

- 1. Gegen Westen bas unregelmäßige Fort Anbabus in ber Rage bes Thores und ber Baston Barbo (Bab-Bu-Sabun), auf bessen Abhangen ber große, auf überhöhten Bogen ruhende Aquabutt sich erstreckt, ber früher zwischen ben höhen von Rassels Tabia und ber Stadt gespannt war, um in diese bas trintbare Wasser bes Ofchebel-Amar zu führen.
- 2. Das Sternfort Glofifif, awifden bem Fort Anbabus und ber Rasbah.

Diese beiden Forts find bestimmt, die Abhange bes Ras-el-Tabia gu bestreichen und die zwei zum Barbo führenben Routen zu beden.

- 3. Gegen Suben bas Fort von Sibisbel-Paffansochechabelt auf einem zacigen isolitren hügel erbaut und mit ber außersten bastionirten Umfassung durch eine trenelirte, 2 m. hohe Mauer verbunden. Es ist dies ber höchste Punkt der Bertheibigung; er beherrscht die Straße gegen Suben (Straße von Hammanstiuf), ist jedoch selbst von Sudosten im guten Geschübertrag durch eine Terrainerhöhung, welche den Oschebel-Rharsuba bildet, deminitt.
- 4. Das Fort Manuba, zur Sicherung ber Strafe von Bagshuan bestimmt, verwollständigt mit jenem Sidisbel Saffan bie Bertheibigung ber Subsette. Es ift wie bieses mit ber Umsfaffung verbunden.

Reines ber ermannten Forte hat, eben fo wenig wie bie Umsfaffung, einen Graben vor fich.

5. Der Barbe, bas Palais bes Ben, ift ungefahr 2 km. von Tunis entfernt. Es ist eine Art von besestigtem Schles, welches mit einer frenelirten Mauer und einem burch Thurme und Basstione flankirten Graben umgeben ist; dient als Pulvermagazin. En face besselben befintet sich bas Schloß hisfard: Sait, die Restong bes Ben.

Als fehr wirtfame Bertheibigungemittel ber Stadt waren noch bie beiben Seen im Often und Beften zu erwähnen.

Trop ber sehr ftarken natürlichen Bofition tann Tunis einer europäischen, mit machtiger Artillerie versehenen Truppenmacht boch keinen ernstlichen Wierestand enigegensehen. An ber Nordelieite ist die Stadt nur durch die Umfassungsmauer geschütt, und durch die Hoben von Naszele Tabia und das Belvedere dominirt. Die subsiden Forts find durch die Höhen von Ofchebele Kharuba beherricht. Die auf den Bastionen, Thurmen und detachirten Forts in großer Bahl aufgestellten Kanonen sind mehr Barades maschinen als Kriegsinstrumente, ihre Laffeten vermögen sie kaum zu tragen, und beinahe alle Stude befinden sich in faum bes nühungsfähigem Zustande.

Bon befeftigten Orten in ber Umgebung von Tunis maren ju nennen:

La Goulette (hafen von Tunis). Die Bertheibigungeanstalten bestehen:

- 1. In ber Rasbah und ber Dammbatterte, fur ungefähr 40 Gefchube, mit ber Bestimmung, ben Gintritt in ben Kanal, welcher ben See Gl-Bahira mit bem Meere verbinbet, bie Gifensbahn nach Tunis und bie Strafe nach Karthago zu vertheibigen.
- 2. In ber Umfaffung ber kleinen Moschee-Infel, welche bie Strafe nach Rabes fperet. Die Umfaffungomauer ift, gleich wie Kanonen und Laffeten, in einem sehr schlechten Zustande. Die Batterie vermag bem Feuer aus Pangerschiffen nicht zu wibersstehen.

Suffa. Es ift mit einer frenelirten Mauer, ohne Graben, in Form eines Parallelogramms umgeben, und durch einige Batterien vertheidigt. Im füdlichen Winkel ist die Kasbah, im nördlichen an der Kuste ein in ziemlich gutem Zustande erhaltes nes Schloß, hiffarsele Bar genannt, welches einen gewissen Wieresstand zu leisten vermöchte. Die Armirung ist sehr mittelmäßig, und das corps de place durch Feldartillerie leicht in Bresche zu legen.

Monaftir, 20 km. fublich von Suffa. Es wird burch mehrere Forts vertheidigt, von benen die beiben außeren Borbichsel-Rebir und Borbich-Libi-Meffaub heißen.

Mehabia. Ge befit eine Rasbah und vier fleine Forte in ichlechtem Buffante.

Sfar. Mit einer funffettigen Umfaffung, in beren westlichem Wintel bie Kasbah erbaut ift.

(Mitth. bee f. f. Art .= und Genie-Romite.)

Berichiedenes.

— (Laffete für Festungsgeschütt.) Im Arfenale in Wien ift fürzlich eine eiserne Laffete hergestellt worden, die für ein Festungssgeschüt bestimmt ist, welche in einem ber gepanzerten Thürme Bola's plazirt werden soll. Diese Lasset ift ein wahres Ungethüm; sie wiegt über 30,000 Kilogramm, ift fast 10 Meter lang, 6 Meter breit und ganz aus Eisenplatten hergestellt. Das Kanosneurohr selbst wird eine Länge von 6 Meter haben und 28,500 Kilogramm wiegen, so daß das Gesammtgewicht dieses einen Geschützes über 1000 Zentner betragen wird. Trop dieses großen Gewichtes kann das Geschüp von einem einzigen Manne gerichtet werten. Bur Bedienung besselben sind 18 Mann bestimmt; die Bulverladung wird über einen Zentner und sammt Geschöß die jedesmalige Ladung etwa vier Zentner wiegen. Auf eine Entsfernung von zirka 2400 Meter wird diese Geschöß eine Panzersplatte von 396 Millimeter durchschagen können.

— (Bersuche zur Ermittlung der Treffergruppirung beim Infanterie-Salvenfeuer gegen eine Batterie.) Gegen eine burch sechs hölzerne Geschütze bargestellte Batterie wurde in

Beverloo ein Schlesversuch mit Gewehren burchgeführt; bie Distanzen waren 1200, 1400, 1600 und 1800 m. Die Intervalle zwischen bein Geschieden beitrugen 12 m. Die Propen waren burch quadratische Scheiben von 1,50 m. Seitenlange bargestellt. An sonstigen Zielen waren noch 36 Bedienungs-Kanvniere zu Kuß, 12 Mann (Offiziere, Unteroffiziere, Trompeter), bann 18 Fahr-Kanvniere sammt handpserben beritten, burch Scheiben markirt. Die Tiefe ber Batterie betrug 20 m. 120 Mann Infanterie schossen auf jebe ber angegebenen Distanzen je 10 Schüsse im Salvenseuer, jedoch auf 1800 m. 1000 Schüsse im Ginzelnseuer. Die Resultate waren solgende:

.	Treffer					
Distanz in Meter.	Mann.	Pferbe.	Material.	Summe.	Procent.	
1200	68	š 8	19	145	12	
1400	60	33	9	102	8,5	
1600	27	20	1 3	60	5	
1800	11	17	6	34	3,8	
			(Revue	nilitaire belge.)		

— (Das Telephon auf bem Artillerie=Schiefplate.) 3m Schiefture ber Artillerieschule zu Bourges finbet bas Telephon Gower Anwendung.

Das Instrument ift mit einer pneumatischen Anrusevorrichtung versehen, und burch Anbringung ber Rabeltrommel auf einer Felbprope ober in Verbindung mit bem Reitsattel eines Pferdes hat man ein Syftem fliegender Telephonie hergestellt, mit welchem zu Bourges recht zufriedenstellende Resultate erreicht wurden.

— (Seltsamer Fund.) Der "Bolit. Korr." wird aus Alhen vom 5. Februar geschrieben: Taucher, die an der Kusie von Gaugaliana in Triphylien, nördlich von Navarino, Schwämme sammelten, machten vorgestern laut telegraphischer Meldung einen merkwürdigen Fund. Sie stießen nämlich auf Marmorsäulen und auf das Stelett eines großen Kriegsschisses und brachten drei Bronze-Kanonen uralten Typus an den Tag, von denen zwei mehr als je 1100 Kilogramm wogen und einen merkwürdigen Mechanismus besitzen, um die Ladung von hinten einzusühren. Eine dieser Kanonen hat die Nummer 1073 und die Inschrift "Al bel zetto".

Bibliographie.

Eingegangene Werke.

- 30. Sauffener, J., Praftifche Anleitung im Pferde-Befen fur herr und Knecht zu Stadt und Land. 8°. 64 G. Bern, E. B. Rrebs. Preis Fr. 1.
- 31. Revue Militaire Belge, VII. Jahrg., Band 1. 8°. 224 S. Bruffel, C. Muquatt, Librairie militaire.
- 32. Bodlin, Baron, Oberft. Das Auftreten ber Kompagnie und bes Bataillons im Gefecht größerer Körper, 6 Uebungs- Entwurfe. gr. 8°. 84 S. Tefchen, Karl Prochaefa. Preis Fr. 2. 70.
- 33. Eiselen, E. W. B., Das beutsche hiebfechten ber Berliner Turnschule. Neu bearbettet von Bottder und Waßmannsborff. 8°. 88 S. Mit Abbilbangen. Lahr, M. Schauenburg.
- 34. Benftatt: Wahlberg, Aus ben Boranstalten des Kabetten: Korps und der Haupt-Kadettenanstalt zu Lichterselde. 8°. 78 S. Hannover, Helwing'sche Berlagsbuchhandlung. Preis Fr. 1. 60.

S. Georg's Buchhandlung

neben der Vost in Baset empsiehlt sich zur Besorgung sämmtlicher militärischen Bücher, Broschüren und Beitschriften.

Amtliches Depot der eidg. Generalftabs-Karten.